

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 305.

Berlin, Donnerstag den 31. Dezember.

1857.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint in Berlin täglich, (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen). Man abonniert vierteljährlich (22 1/2 sgr., mit Botenlohn 25 1/2 sgr.), monatlich (7 1/2 sgr., mit Botenlohn 8 1/2 sgr.) wie auch wöchentlich (1 3/4 sgr., mit Botenlohn 2 sgr.)

Abonnements werden in der Expedition der „Volks-Zeitung“, Markgrafenstr. 43. angenommen. Außerdem werden jedoch Bestellungen noch angenommen und regelmäßig expedirt bei den Herren:

- | | | |
|--|--|---|
| Baudouin, Rosenthalerstr. 39. | Lassar, Brüderstr. 3. | Node, Wasmannsstr. 1. |
| Baumgarten, Grünen Weg 2. | Lademann, Grünstr. 12. | Rosenhain, Potsdamerstr. 132. |
| Brockmüller, Neue Königsstr. 75. | Lehmann, Friedrichsstr. 121. | Scher, Niederwallstr. 38. |
| Buddee, Behrenstr. 49. | Langbrand, Gollnowstr. 33. | Schmidt, Expeditur, Mauerstr. 60 |
| Buchalsky Nachfolger, Fischerstr. 22. | Lesser, Louisestr. 41. | Schreiber, Schönhäuser Allee 3. (am Thore). |
| Devrient, Wilhelmsstr. 117. | Liefeld, Landwehrstr. 21. | Schütze, Stralauermauer 30. |
| Dieze, Pionierstr. 8. | Littmann, Lindenstr. 87. | Seefeld, Alexandrienerstr. 42. |
| Dolfuß, Rosengasse 1. | Lindow, Unter den Königs-Kolonnaden. | Seeger, Neanderstr. 34. |
| Fink & Co., Königsstr. 18a. | Lüders, Weber- u. Landsbergerstr.-Ecke. | Sporleder, Dorotheenstr. 78. |
| Glas, Oberwall- u. Rosenstr.-Ecke. | Martini, Leipzigerstr. 91. | Schulze, Neue Schönhäuserstr. 14. |
| Gleich, Friedrichsstr. 47. | Manioli, Krausenstr. 13. | Teichmann, Friedrichsstr. 112. |
| Groß, Dragonerstr. 41. | Müller, Cigarrenhdlr., Rosenthalerstr. 1a. | Töniges, Lindenstr. 44. |
| Grüneberg, Poststr. 1. (Alte Post, Laden 3.) | Neumann, Friedrichsstr. 227. | Vollmar, Dresdnerstr. 65. |
| Mad. Hauke, Wilhelmsstr. 118. | Neumann, Expeditur, Niederwallstr. 21. | Mad. Walter, Charlottenstr. 30. |
| Hermel, Klosterstr. 92. | Parisius, Invalidenstr. 28a. | Wedel, Krausenstr. 52. |
| Hennicke, Charitéstr. 6. | Pormetter, Kommandantenstr. 7. | Wirth, Spniderstr. 63. |
| Klein, Rosenthalerstr. 29. | Potsdamerstr. 20. in der Verlagsbuchhandl. | In Alt-Moabit 17. bei Frn. Bramberges. |
| Koch, Expeditur, Rosenstr. 7. (Neuen Markt). | Reichel, Frankfurterstr. 77. | In Spandau bei Frn. Neuenborff. |

Beschwerden gegen die Boten unserer Zeitung können nur dann vollständig erledigt werden, wenn der Name des Boten uns genannt wird. Die Expedition der Volks-Zeitung.

Eingriffe in die Gewissen.

Wenn es zu den trübsteigsten Erscheinungen unserer Zeit gehört, daß in einigen Staaten, wo der Ultramontanismus sein Uebergewicht geltend macht, wieder ordentliche Religionsgerichte hergestellt worden sind, so ist es nicht minder beklagenswerth, wenn in andern Staaten die ordentlichen Gerichte sich als Beschützer religiöser Separat-Ansichten aufwerfen.

In Koblenz ist bekanntlich der Fall vorgekommen, daß das Gericht es anerkannt hat, es gehöre „zu den Berufspflichten eines katholischen Lehrers“, seine Schüler mit aller Strenge zur Befolgung der Exkommunikationsgesetze anzuhalten. Wenn die Lehrerin Susanna Grisar daselbst ihren Schülerinnen demnach verboten hat, die Papier- und Bücherhandlung des exkommunizirten Kaufmannes Sonntag zu betreten, so habe sie nur ihrer Berufspflicht genügt und sich eine Beeinträchtigung des Geschäfts des Kaufmannes nicht zu Schulden kommen lassen.

Diese Entscheidung, die von dem Kompetenz-Gerichtshof in Berlin gefällt worden ist, scheint auf einen katholischen Dorfschullehrer in der Provinz Posen von Einfluß gewesen zu sein. In einem Dorfe in der Nähe von

Schneidemühl hat nämlich ein Lehrer Namens Polley seinen katholischen Schülern verboten, einen Evangelischen oder einen Juden zu grüßen, denn diese seien eben Ketzer und Ungläubige, mit denen kein Verkehr statthaben darf. —

Die Evangelischen und die Juden des kleinen Ortchens haben natürlich ihre Kinder aus der Schule genommen, und eine eigene für dieselben errichtet. Sollte es indessen Jemandem in den Sinn kommen, den Lehrer der Aufreizung zur Unverträglichkeit verschiedener Glaubensgenossen zur Verantwortung zu ziehen, so würde sich derselbe mit Fug und Recht auf den Ausspruch des Kompetenz-Gerichtshofes in Berlin berufen können; denn ganz so gut wie die Susanna Grisar hat auch der Lehrer Polley dafür zu sorgen, daß den Kindern „die religiös-sittliche Bildung“ nicht abgehe; er verblieb demnach ebenfalls in den Grenzen seines Berufes, wenn er den Kindern das Grüßen von Evangelischen und Juden verbietet.

Würde man hierin noch ein wenig weiter gehen, und es z. B. auch als „Berufspflicht“ anerkennen, daß katholische Geistliche es ihren Beichtkindern verbieten, in Einem Hause mit Evangelischen und Juden zu wohnen, oder bei Evangelischen und Juden in Dienst zu treten, wie das